

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 4

Artikel: Syndikat der Zürcher Sand- und Kieslieferanten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder	Riemen  Fabrik Gut & Cie ZÜRICH [Gegründet 1866]	Gummi Riemen Balata-Riemen Transportbänder
--	---	---

Dienst tun zu dürfen. Es muß in die Augen springen, daß durch solche von geschickter Hand ausgeführte Totalrevisionen dem Gewerbe und der Industrie enorme Summen erspart werden könnten.

(Mitgeteilt von S. Müller-Meter, Zürich 3).

Syndikat der Zürcher Sand- und Kieslieferanten.

Durch eine + Korrespondenz ist der Öffentlichkeit jüngst von einer Preiserhöhung von Fr. 1.— bis Franken 1.50 und von neuen Verg.- und Entfernungszuschlägen berichtet und bezweifelt worden, ob diese Preissteigerung sich rechtfertige.

Diese Mitteilung bedarf der Ergänzung und Korrektur: Bis Ende 1929 galten Sand- und Kiespreise, die zirka 20 % höher waren als die Syndikatspreise, die nun ab 1. April zur Anwendung kommen. Im Jahr 1930 setzte unter den Kieswerken ein scharfer Konkurrenzkampf ein mit fortgesetzten Preisunterbietungen, der mit Verlustpreisen auf der ganzen Linie endigte und eine Situation geschaffen hat, welche für die Kieswerke auf die Dauer nicht tragbar war. Notgedrungen haben diese eine Preiskonvention abgeschlossen, welche wenigstens den Fortbetrieb der Werke, keineswegs aber deren angemessene Rendite sicherstellt. Die heutigen Syndikatspreise decken sich ziemlich genau mit den Vorkriegspreisen, trotz höherer Löhne und vermehrter allgemeiner Aufkosten, teurerer Preise für Kiesland und erhöhter Anforderungen an das Material.

Unrichtig ist sodann, daß Entfernungs- und Verg.-zuschläge neu eingeführt worden seien. Es ist klar, daß bei Frantkollektur auf die Baustellen bei erschwelter Zufuhr entsprechende Mehrfuhrhöhe verlangt werden müssen. Dies war aber immer so. Die Fuhrspesen haben keine Erhöhung erfahren.

Syndikat der Zürcher Sand- und Kieslieferanten.

Unlauteres Geschäftsgebarren.

Der Schweizerwoche-Verband schreibt: Es sind uns neuerdings eine Reihe von Klagen über unlauteres Geschäftsgebarren von Reisenden ausländischer Firmen, die bei Privaten Bestellungen aufnehmen, bekannt geworden. Vertreter einer ausländischen Fabrik von Trikotunterkleidern bereisen unser Land im Auto. Nach Empfang der Ware stellte es sich in mehreren Fällen heraus, daß die angepriesene „neuartige ägyptische Schweißfaser“ gewöhnliche Matobaumwolle ist und daß die Preise schamlos übersteigt sind. Die Bestellzettel werden nicht selten auf größere Quantitäten, als wie gewünscht, ausgestellt. Wendet sich ein Geschädigter an die Firma, so wird er an den Vertreter verwiesen, und will er dessen Adresse erfahren und ihn zur Verantwortung ziehen, so erhält er zur Antwort, man könne ihm nicht dienen, da der Herr seinen Wohnort täglich wechsle! Begreiflicherweise verzichtet derselbe gerne auf weitere Diskussionen mit den Bestellern.

Ein anderer Fall: Der Reisende einer ausländischen Verlagsfirma, die in Zürich nur eine Filiale besitzt, besucht protestantische Familien und fordert sie zur Bestellung eines Werkes über den Protestantismus auf. Nach den Angaben des Reisevertreters muß angenommen werden, es handle sich um eine offizielle Kundgebung der schweizerischen protestantischen Kirchen. Dies ist aber nicht der Fall. Hat ein Käufer den wirklichen Sachverhalt erkannt und verweigert er wegen der vorbedachten Täuschung die Annahme, so sucht ihn der Verlag durch Prozeßdrohungen einzuschüchtern. Er weiß zweifellos aus Erfahrung, daß zahlreiche Besteller lieber ihr gutes Recht preisgeben, als die Unannehmlichkeiten eines Gerichtsverfahrens auf sich zu nehmen.

Ist es nicht etwas beschämend, daß heute noch, da die Wirtschaftskrisis immer mehr um sich greift und die Zahl der Arbeitslosen von Woche zu Woche zunimmt, zungenfertige Vertreter zweifelhafter Auslandsfirmen in unserem Lande so erfolgreich tätig sein können? Sollten die Käufer, bevor sie Aufträge erteilen, nicht bedenken: Daß sie durch ihr Verhalten direkt zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit mit all ihrer Not beitragen; daß sie riskieren, in schlimmster Weise übervorteilt zu werden, da sie weder Garantie für musterkonforme Lieferung haben, noch die Möglichkeit, die Ware umzutauschen oder den Vertreter für den erlittenen Schaden haftbar zu machen?

Schweizerwoche-Verband.

Verbandswesen.

Eine Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bildhauermästerverbandes in Basel verhandelte über die Notlage des Kunstgewerbes „in Bezug auf die Wünsche der hypermodernen Stilrichtung und ihrer eliminierenden Folgen speziell für das Bildhauergewerbe“, und beauftragte eine Kommission, bei den Bundes- und den kantonalen Behörden in dieser Frage vorstellig zu werden. Es soll versucht werden, prinzipielle Mittel und Wege zur Behebung der Notlage zu finden. Dann soll der Beherrschungsfrage besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Bildhauermästler könnten unter diesen Umständen die ungeheuerliche Verantwortung der Ausbildung weiterer Berufslehrlinge nicht mehr auf sich nehmen. So wie heute die Lage stehe, sei der Bildhauerberuf dem sichern Untergange verfallen.

Kantonalbernerischer Maler- und Gipsermesterverband. Auf Initiative des Kantonalbernerischen Gewerbesekretariats und des Maler- und Gipsermesterverbandes Ob- und Niderrhein ist kürzlich der Kantonalbernerische Maler- und Gipsermesterverband gegründet worden. Es haben sich ihm bis heute folgende Verbände angeschlossen: Niderrheinthal-Prutigen, Thun, Bern-Land, Bern und Umgebung, Ob- und Niderrhein-Ob- und Niderrhein. Dem Vorstand gehören an die Herren E. Marz, F. Lüthi, Alb. Dähler, Hans Rupp, E. Marbach, A. Baumgartner, Karl Gasser, D. Melliger, Fr. Hofer, Conrad Fritz, Ad. Bolliger und W. Michel. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgt in der ersten eigentlichen Vorstandssitzung. Als Sekretär-Kassier be-